

## Corona-Sonderregelung Schichtzeiten & „Hygienezeiten“ 20.04. bis 30.04.2020

1.

Diese Sonder-Regelung stellt eine Maßnahme in dem Zeitraum des Wiederanlaufs für die KW17 und KW18 (20.04. bis 30.04.2020) dar.

2.

Die Produktions-Schichtzeiten im Werk für Bereiche Mitarbeiter Produktion werden auf eine Dauer der bezahlten Arbeitszeit von 7 Stunden festgelegt. Die Schichtbeginnzeiten bleiben für alle Schichten unverändert, die Anpassung erfolgt über eine Veränderung des Schichtendes.

In der bezahlten Arbeitszeit von 7h sind 20 min „Hygienezeit“ für die Mitarbeiter Produktion aufgrund der Corona-Sondersituation beinhaltet. Diese Hygienezeiten berücksichtigen die Regelungen aus der Regelung „Mindeststandards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und liegen in der Regel vor dem Schichtende.

3.

In DLTV-Bereichen beträgt die tägliche bezahlte Arbeitszeit 7h 48 min (IRTAZ auf Basis 39 h; inkl. Hygienezeiten). Der Fachbereich steuert, dass für Mitarbeiter mit geringerer IRTAZ kein Zeitaufbau erfolgt bzw. bis Monatsende ausgeglichen wird.

Weitere Ausnahmen werden zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat vereinbart.

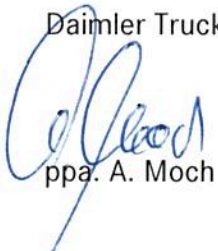
4.

Ab 04.05.2020 gelten die vereinbarten Schichtmodelle.

Im Bedarfsfall werden die Betriebsparteien Gespräche über erforderliche Anpassungen aufnehmen.

Mannheim, den 17.04.2020

Daimler Truck AG



ppa. A. Moch



ppa. E. Fahrbach

Betriebsrat



J. Horner



B. Buschbacher

Mercedes-Benz AG



ppa. A. Moch



ppa. E. Fahrbach

Daimler AG



ppa. A. Moch



ppa. E. Fahrbach